Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

12.10.1965 - Nr. 73 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 73

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 12. Oktober 1965

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. September 1965

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1965, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 12. Oktober 1965 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1965 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 590,2 Millionen DM.

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

	Millionen DM	
a) Landessteuern (netto)	513,[2]	
b) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	13,0	
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	13,8	
d) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	49,7	590,2 Millionen DM.

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben c und d veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter b genannten Deckungsmitteln sind bisher 7,1 Millionen DM eingegangen.

Das unter a genannte Aufkommen an Landessteuern hat sich bis zum 30. September 1965 im Verhältnis zu dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt:

Steuerart	Ist bis zum 30. Sept. 1964	Ist bis zum 30. Sept. 1965	+ bzw. ./. in v. H.	Zum Vergleich: Zuwachsrate bis	
	1000 DM	1000 DM		30. Juni 1965	31. März 1965
Steuerabzug vom Arbeitslohn	202 197	214 261	+ 6,0	+ 7,6	+ 14,7
Nicht veranlagte Einkommensteuer	11 750	12 497	+ 6,4	+ 7,2	./. 50,5
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	168 674	170 525	+ 1,1	./. 4,5	./. 8,4
Körperschaftsteuer	63 964	62 898	./. 1,7	./. 7,7	./. 13,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	446 585	460 181	+ 3,0	+ 0,4	+ 0,1
./. Bundesanteil	174 168	179 471	+ 3,0	+ 0,4	+ 0,1
Landesanteil E.- und K.-Steuern	272 417	280 710	+ 3,0	+ 0,4	+ 0,1
Vermögensteuer	18 590	22 030	+ 18,5	+ 30,3	+ 22,2
Erbschaftsteuer	2 634	9 570	+263,3	+ 19,1	./. 11,4
Grunderwerbsteuer	3 743	3 996	+ 6,8	+ 40,2	+ 16,6
Kapitalverkehrsteuer	2 039	2 684	+ 31,6	+ 47,2	./. 36,1
Kraftfahrzeugsteuer	22 181	24 735	+ 11,5	+ 11,4	+ 13,5
Versicherungsteuer	4 212	4 741	+ 12,6	+ 6,8	./. 0,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	3 600	3 725	+ 3,5	+ 3,8	+ 4,0
Wechselsteuer	2 569	2 864	+ 11,5	+ 12,0	./. 20,9
Feuerschutzsteuer	574	521	./. 9,2	./. 6,2	+ 1,5
Biersteuer	13 373	13 856	+ 3,6	+ 7,0	+ 10,9
Landessteuern zusammen (netto)	345 932	369 432	+ 6,8	+ 4,0	+ 2,0

Das Istaufkommen an Landessteuern (netto) hat danach bis zum 30. September 1965 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,8 Prozent zugenommen. Die entsprechende Zuwachsrate für das erste Halbjahr hatte 4 Prozent betragen. Die bisherige Zuwachsrate von 6,8 Prozent liegt aber immer noch erheblich unter der anschlagsmäßig für das ganze Jahr unterstellten Zuwachsrate von 8,1 Prozent.

Vergleichszahlen über die Entwicklung des Landessteueraufkommens im Bundesgebiet bis zum 30. September 1965 liegen zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch nicht vor.

Im Vergleich zu den im Haushalt 1965 eingestellten Ansätzen an Landessteuern stellt sich das Ist-Aufkommen bis zum 30. September 1965 im einzelnen wie folgt dar:

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1965	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. Sept. 1965	Ist bis zum 30. Sept. 1965
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	308 000	231 000	214 261
Nicht veranlagte Einkommensteuer	14 040	10 530	12 497
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	250 000	187 500	170 525
Körperschaftsteuer	93 000	69 750	62 898
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	665 040	498 780	460 181
./. Bundesanteil	259 366	194 525	179 471
Landesanteil			
E.- und K.-Steuern	405 674	304 255	280 710
Vermögensteuer	29 000	21 750	22 030
Erbschaftsteuer	3 800	2 850	9 570
Grunderwerbsteuer	4 500	3 375	3 996
Kapitalverkehrsteuern	3 000	2 250	2 684
Kraftfahrzeugsteuer	33 000	24 750	24 735
Versicherungsteuer	5 800	4 350	4 741
Rennwett- und Lotteriesteuer	5 092	3 819	3 725
Wechselsteuer	3 300	2 475	2 864
Feuerschutzsteuer	570	428	521
Biersteuer	20 000	15 000	13 856
Landessteuern zusammen (netto)	513 736	385 302	369 432
			385 302
			./. 15 870

Danach hat das Netto-Landessteueraufkommen bis zum 30. September 1965 das zeitanteilige Haushaltssoll (= 3/4 der Anschläge) um 15,9 Millionen DM oder 4,1 Prozent unterschritten.

Von dem gesamten Anschlag für das Jahr 1965 von 513,7 Millionen DM

sind bis zum 30. September 1965 aufgekommen 369,4 Millionen DM

Wenn der Jahresanschlag erreicht werden soll, müßten im 4. Vierteljahr demnach noch aufkommen 144,3 Millionen DM

(zum Vergleich:

Aufkommen im 1. Quartal 122,3 Millionen DM
Aufkommen im 2. Quartal 113,0 Millionen DM
Aufkommen im 3. Quartal 134,1 Millionen DM)

Es ist noch völlig offen, ob der Betrag von 144,3 Millionen DM im letzten Rechnungsvierteljahr erreicht werden kann.

Zu der Ausgabenseite des Landeshaushalts 1965 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Bei den ordentlichen Ausgaben waren im Ergebnis bisher keine ungewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen.

Bis zum 30. September 1965 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 7,0 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Hiervon sind 6,4 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 0,6 Millionen DM zu Lasten der mit 0,7 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden. Die Verstärkungsmittel für Nachbewilligungen sind damit nahezu erschöpft.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß das vierte Vierteljahr 1965 noch besonders mit Mehrausgaben an Personalkosten durch die Zahlung einer Zuwendung in Höhe eines Drittels der Bezüge belastet sein wird. Diese Zuwendung konnte nur zu einem Teil bei der Veranschlagung der Personalausgaben 1965 berücksichtigt werden, so daß hier voraussichtlich eine nicht unerhebliche Überschreitung der Anschläge entstehen wird.

Außerordentlicher Haushalt

	Millionen DM	Millionen DM
Von den im außerordentlichen Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben von insgesamt		68,8
werden nach den Anschlägen durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		2,5
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	50,1	
b) durch allgemeine Darlehen	16,2	66,3
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1964 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		10,5
bleiben		55,8
Hinzu kommen:		
a) die nicht gedeckten, aus 1964 übertragenen Haushaltsreste	13,5	
b) die bisher genehmigten Vorgriffe auf spätere Jahre	1,0	
c) die bisher genehmigten und das Gesamtsoll im Ergebnis verändernden Nachbewilligungen	0,1	14,6
Danach sind (nach dem Stande vom 30. September 1965) insgesamt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren		70,4

Von diesen 70,4 Millionen DM wurden bis zum 30. September 1965 rund 65,6 Millionen DM (darunter 33,7 Millionen DM für den Wohnungsbau) freigegeben.

Bis zum 30. September 1965 sind rund 0,4 Millionen DM auf den außerordentlichen Landeshaushalt nachbewilligt worden. Davon wurden 0,3 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt, während 0,1 Millionen DM aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren sind.

	Millionen DM	Millionen DM
An Bindungsermächtigungen auf 1966 und später sind im Haushalt 1965 vorgesehen		22,4
Davon sind bisher in Anspruch genommen:		
a) als Bindungsermächtigung	1,6	
b) als Vorgriff	1,0	2,6
Hinzu kommen die auf Grund der Ermächtigung im Haushaltsgesetz erteilten Bindungsermächtigungen		2,1
Zusammen		4,7

Carl Schünemann Bremen